

**Stadtverordnete
Petra Strenk
Kreuzstraße 24A
46509 Xanten**

Herrn
Bürgermeister Thomas Görtz
Karthaus 2

46509 Xanten

Xanten, 24. Februar 2020

**Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung
Investitionen Gesamtschule, Gymnasium und Dreifachturnhalle
Vorstellung der Konzept- und Machbarkeitsstudie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es ist erfreulich, dass die schulische Entwicklung für die nächsten Jahre aus baulicher und konzeptioneller Entwicklung durchdacht worden ist. In der Präsentation vom 16.01.2020 im Rathaus wurden erste Konzepte und mögliche Maßnahmen vorgestellt:

- ➔ Das Investitionsvolumen für die **Gesamtschule** in einem Zeitraum von 8 bis rund 9 Jahren lag je nach Variante bei **24,3 bis 28,2 Mio. Euro**.
- ➔ Das Investitionsvolumen für das **Gymnasium** in einem Zeitraum von 5,2 bis rund 9 Jahren wurde je nach Variante mit **27,0 bis zu 29,2 Mio. Euro** vorgestellt.
- ➔ Zusätzlich kommt noch die Investition für eine **Dreifachturnhalle von 7 Mio.** hinzu, die bereits in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 in dem Haushaltsentwurf 2020 dargestellt ist.

Das Gesamtvolumen für schulische und sportliche Investitionen beträgt somit 58,3 bis zu 64,4 Mio. Euro.

Dieses Investitionsvolumen ist für eine Kleinstadt wie Xanten (und für die Gesamtschule in Teilbereichen für Sonsbeck) ausgesprochen hoch. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die finanziellen Belastungen hieraus aufzuzeigen.

- 1. Wie entwickelt sich die Verschuldung der Stadt Xanten für den Zeitraum 2020 bis 2030 auf Basis der jetzt vorliegenden Daten? Wie sieht die Entwicklung bei der städtischen Beteiligung der Gesamtschule aus?**

2. Welche jährlichen finanziellen Auswirkungen bezüglich der Zinsen und Tilgung der Jahre 2020 bis 2030 ergeben sich für
 - das Gymnasium,
 - die Gesamtschule
 - die Dreifachturnhalle?

3. Welche jährliche Ergebnisauswirkung aus Zinsen und Abschreibung für die Jahre 2020 bis 2030 ergeben sich für das Gymnasium, die Gesamtschule und die Dreifachturnhalle?
Welche zusätzlichen Aufwendungen für die neue Dreifachturnhalle bezüglich des jährlichen Unterhalts belasten zukünftige Ergebnisse?

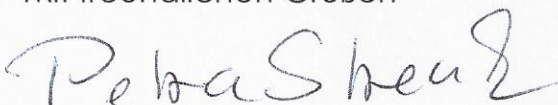
4. Bei einem Neubau des Gymnasiums sollen die vorhandenen Gebäude abgerissen werden. Wie hoch sind die Buchwerte für die Gebäude inklusive der Außenanlagen des Gymnasiums? Welche Sonderabschreibungen würden anfallen, die zusätzlich das Ergebnis der Stadt belasten? Wie sieht es bei der Gesamtschule aus? Wären auch hier Buchwerte die je nach Modell oder Variante abgerissen werden sollten, zu berücksichtigen?

Es stellt sich die darüber hinaus die grundsätzliche Frage:

Welche Auswirkungen hat ein Haushaltssicherungskonzept auf die Durchführung von Investitionen in dieser Größenordnung?

Für die Beantwortung bedanke ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Strenk